



# HESSISCHER LANDTAG

05.12.2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 16/4584**

Einzelplan 08 Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan: 37

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Betreuungsgarantie - Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

**Veränderung  
von auf**

### Leistungsplan:

<b>Gesamtkosten</b>	Null	19 500 000
---------------------	------	------------

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Neues Förderprodukt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und hochwertigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebotes für Kleinkinder in Hessen.

Wiesbaden, 05.12.2005

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**

**Kapitel 0806/Buchungskreisnummer 2799**  
**Freiwillige Transferleistungen**  
**Wirtschaftsplan**  
**Leistungsplan /Förderproduktblatt**

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nummer 37 – Betreuungsgarantie – Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes in Hessen**

**1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit**

Hessisches Sozialministerium

**2. Auftrags-/Rechtsgrundlage**

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz

**3. Kurzbeschreibung des Förderproduktes**

Auch in Hessen wollen die die meisten jungen Menschen eine Familie gründen und Kinder haben. Doch zwischen formulierten und realisierten Kinderwunsch klafft eine große Lücke. Die niedrige Geburtenrate in Hessen ist ein Indikator für unzureichende kinderfreundliche Strukturen. In Hessen ist insbesondere das Angebot an Betreuung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beklagenswert schlecht. Nach Angaben des Sozialministeriums liegt die Betreuungsquote bei nur rund 6% - nach Expertenmeinung ist jedoch eine Quote von mindestens 20% als bedarfsgerecht zu definieren.

Das Ziel ist, mit einer ausreichenden Landesbeteiligung an den Betriebskosten für Betreuungsplätze in Einrichtungen und in der Familientagesbetreuung dafür zu sorgen,

- dass für Kinder unter drei Jahren ein kindgerechtes Bildungs- und Betreuungsumfeld geschaffen wird,
- dass Mütter und Väter, Familie und Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren können
- dass die Betreuung durch qualifizierte Tagesmütter und –väter in Familientagesbetreuung als gleichwertiges Betreuungsangebot neben anderen Betreuungsformen wie Krippen, Krabbelgruppen und altersgemischten Gruppen in Kindertagesstätten ausgebaut wird.

Deshalb sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Landeszuschuss in Höhe von 2000 € pro Jahr und Betreuungsplatz in einer Einrichtung und 1 000 € pro Jahr und Betreuungsplatz bei einer Familientagesbetreuung als Betriebskostenzuschuss erhalten. Um spätestens im Jahr 2010 eine bedarfsdeckende Quote von 20% zu erreichen, ist ein jährlicher Ausbau von 4 000 Plätzen notwendig, wobei jeweils 1 500 in Familientagesbetreuung und 2 500 in Einrichtungen (auch durch die Umwidmung von Kindergartenplätzen) entstehen sollen.

**4. Bezug zu politischen Zielen**

Kindern gehört die Zukunft. Sie haben ein Recht auf Bildung, auf individuelle Unterstützung und Förderung, in der Familie und auch außerhalb. Die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist deshalb eine politische Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Verantwortung, eine hochwertige und verlässliche Betreuungsinfrastruktur für Eltern und Kinder bereitzustellen.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes soll das außerhäusliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot insbesondere für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben ab Beginn des Jahres 2005 ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Familientagesbetreuung und in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Falls sie das erforderliche Angebot nicht gewährleisten können, endet die Übergangsregelung (§ 24 a TAG) zum stufenweisen Ausbau spätestens zum 1. Oktober 2010. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten muss deren Qualität mit der Ausweitung der Plätze Schritt halten.

In Hessen existiert bislang keine verlässliche Landesfinanzierung um ein bedarfsgerechtes Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot für Kleinkinder zu garantieren. Es ist aber dringend notwendig in die Verbesserung kinder- und familienfreundlicher Strukturen zu investieren, denn nur die Investition in gute Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote sichert angesichts des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Nach den neuesten Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes ist die Zahl der Kinder im Alter bis zu drei Jahren von 185 000 Anfang 1999 auf 164 000 zu Beginn des Jahres 2005 gesunken. Nicht zuletzt deswegen ist die landesweite Betreuungsquote für diese Altersjahrgänge im gleichen Zeitraum um 3 Prozentpunkt auf knapp 6% gestiegen – von einer bedarfsgerechten Versorgung kann also keine Rede sein.

Der Hauptgrund für das mangelhafte Betreuungsangebot ist die unzureichende Landesfinanzierung. Aus Landesmitteln werden bisher nur unzureichend Betriebskostenzuschüsse für Krippenplätze verausgabt und in geringem Maß die Verbesserung der Infrastruktur der Tagespflege und Rentenzuschüsse für Tagesmütter und –väter finanziert. Für die Betreuungsplätze in der Tagespflege gibt es bislang keine Landeszuschüsse zu den Betriebskosten.

## **5. Empfänger**

Krippen, Krabbelstuben und altersgemischte Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegeangebote von öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und Gemeinden

## **6. Zählgröße/Mengen im Haushaltsjahr**

Jedes Jahr werden 4 000 neue Betreuungsplätze für Kinder bis zum dritten Lebensjahr gefördert; je 1 500 in Familientagesbetreuung, 2 500 in Krippen und Krabbelstuben (auch durch Umwandlung von Kindergartenplätzen)

## 7. Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

<b>Haushaltsjahr 2006</b>	<b>Euro</b>	Euro	nachrichtlich 2005
<b>Gesamtkosten</b>	<b>19 500 000</b>	0	
Davon für neues Programm 2006	19 500 000		
<b>Bewilligungsvolumen 2006</b>	<b>19 500 000</b>	0	Bewilligungsvolumen 2005

## 8. Produktspezifische Regelungen: Bewirtschaftungsvermerke

### 9. Finanzierungsmittel

Landesmittel

## 10. Förderproduktspezifische Kennzahlen/Qualitätskennzahlen

### 10.1. Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

### 10.2. Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

### 10.3. Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Erreichen der Betreuungsgarantie von 20% für Kinder im Alter bis zu drei Jahren spätestens Oktober 2010

### 10.4. Kennzahlen zur Prozessqualität

### 10.5. Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Steigerung der Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

## 11. Ggf. wichtige Entwicklungen mit Auswirkung auf das Förderprodukt

## 12. Laufzeit bzw. Befristung

F/Bettina/Kapitel0806 Betreuungsgarantie